

1764 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Finanzausschusses

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 14. Dezember 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 geändert wird (31. Gehaltsgesetz-Novelle)

Der gegenständliche Gesetzesbeschuß des Nationalrates sieht folgende Änderungen im Gehaltsgesetz vor:

- Erhöhung der Bezüge der Beamten, mit Ausnahme der Haushaltszulage, ab 1. Jänner 1978 um 8 % oder um mindestens 550,-- Schilling;
- Etappenweise Anhebung der derzeit mit 5 % festgesetzten Pensionsbeiträge auf 7 % bis zum 1. Jänner 1981;
- Verdoppelung der Jubiläumszuwendungen aus Anlaß des 25-jährigen und 40-jährigen Dienstjubiläums;
- Berücksichtigung der längeren Hauptschullehrerausbildung bei den Bestimmungen über den Vorrückungsstichtag;
- Anfügung zweier weiterer Gehaltsstufen im Schema der zeitverpflichteten Soldaten;
- Begriffsanpassungen an das neue Beamten-Dienstrechts-
gesetz, BGBl. Nr. 329/1977.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Dezember 1977 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 14. Dezember 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 geändert wird (31. Gehaltsgesetz-Novelle), wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1977 12 19

M a t z e n a u e r
Berichterstatter

S e i d l
Obmann